

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Verhaltenskodex



EINFÜHRUNG



VERPFLICHTUNGEN DES ACCORINVEST-KONZERNS

Verpflichtungen	4
Sponsoring	5
Geschenke und Einladungen	5
Lobbyarbeit	5



UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

Bestechung von amtsträgern	7
Mögliche situation 1	8
Mögliche situation 2	8
Mögliche situation 3	8
Bestechung von Vertretern eines Privatunternehmens	9
Bestechung von Vertretern eines Privatunternehmens	9
Mögliche situation 4	10
Mögliche situation 5	10
Bestechlichkeit bei Geschäften mit Vertretern eines Privatunternehmens	11
Mögliche situation 6	12



UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES

Bekämpfung von Korruption Verhaltenskodex	13
Vorgehen bei Meldungen	14
Abbildung von Risiken	14
Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte	14
Interessenkonflikte	14
Verfahren zur Bewertung Externer	14
Überprüfung und Evaluierung	14

EINFÜHRUNG



Der AccorInvest-Konzern will Verhaltensweisen und ethische Prinzipien fördern, die höchsten Integritätsstandards genügen. Er hat aus diesem Grunde eine Null-Toleranz-Richtlinie für unethisches Verhalten und insbesondere im Hinblick auf Korruptionsrisiken erlassen.
Der Verhinderung und Aufdeckung von korruptiven Praktiken wird dabei oberste Priorität eingeräumt.



Unter Korruption versteht man das gesetzeswidrige mittelbare oder unmittelbare Anbieten oder Inaussichtstellen (Bestechung) bzw. Einfordern oder Annehmen (Bestechlichkeit) von Angeboten, Zusagen, Geschenken oder Leistungen jedweder Art für die Vornahme oder Unterlassung bestimmter Handlungen (entweder selbst oder über Dritte) aufgrund der Stellung, der Aufgabe oder des Auftrags, den man innehat.

Korruption hat sowohl für Unternehmen als auch für Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes negative Folgen. **Sie verhindert, dass die Wirtschaft ordnungsgemäß funktioniert und hemmt in vielen Ländern die Entwicklung.**

Die meisten Länder sind sich dieser Auswirkungen bewusst und wissen, dass es wichtig ist, die in der Wirtschaft tätigen Akteure zur Rechenschaft zu ziehen. Aus diesem Grunde haben sie in den letzten Jahren ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption verstärkt.

Korruptive Praktiken sind strafbar, und zwar unabhängig davon, ob ein Amtsträger oder eine Privatperson daran beteiligt ist.

Bestimmte Verhaltensweisen, die in der Vergangenheit toleriert wurden, weil dies übliche Praxis war oder die betroffenen Beträge gering waren, sind mittlerweile verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Die entsprechenden Strafen in den jeweiligen Ländern können erheblich sein und gegen Unternehmen oder auch gegen deren leitende Mitarbeiter verhängt werden.

So sind z.B. für die Bestechung eines Amtsträgers folgende Strafen vorgesehen:

- nach französischem Recht:
 - eine Geldstrafe von bis zu EUR 5 Mio. bzw. das Doppelte der aus der Straftat generierten geldwerten Vorteile (sofern dieser Betrag höher ist) für juristische Personen vorgesehen;
 - natürlichen Personen droht eine Geldstrafe von bis zu EUR 1 Mio. und Freiheitsentzug von bis zu zehn Jahren;
- nach englischem Recht:
 - eine Geldstrafe ohne Höchstgrenze für juristische Personen;
 - eine Geldstrafe ohne Höchstgrenze und/oder Freiheitsentzug von bis zu zehn Jahren für natürliche Personen; ...



- nach deutschem Recht:
 - eine Geldstrafe bis zu EUR 10 Mio.
 - natürlichen Personen droht eine Geldstrafe, deren Höhe abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der natürlichen Person ist, oder Freiheitsentzug von bis zu 5 Jahren (in besonders schweren Fällen von bis zu 10 Jahren, beispielsweise bei Gewährung eines besonders hohen Bestechungsgelds);

Leitungspersonen, denen eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Aufsichtsmaßnahmen, die die Begehung der Korruptionsdelikte der Mitarbeiter verhindert oder wesentlich erschwert hätten, vorgeworfen werden kann droht eine Geldstrafe von bis zu EUR 1 Mio.

Mitarbeitern droht im Falle von Korruption bzw Bestechung durch oder gegenüber einer Privatperson eine Geldstrafe (in der Höhe abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der natürlichen Person), oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren (in besonders schweren Fällen, beispielsweise bei einem besonders hohen Bestechungsgeld, von bis zu 5 Jahren).

Darüber hinaus können Unternehmen und ihre leitenden Angestellten für Handlungen, die in Ländern begangen werden, in denen sie einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, sowie für Handlungen, die im Ausland von einer Person begangen werden, die mit dem Unternehmen verbunden ist, wie z.B. leitende Angestellte, Geschäftsführer, Angestellte, Erfüllungsgehilfen oder Gesellschafter, zur Verantwortung gezogen werden.

Auch die Aktionäre und Geschäftspartner unseres Unternehmens kennen diese Problematik genauso wie die Öffentlichkeit und verlangen eine wirksame Null-Toleranz-Politik zur Bekämpfung von Korruption.

Neben den rechtlichen und finanziellen Risiken, denen der AccorInvest-Konzern ausgesetzt ist, besteht auch ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko sowie das Risiko einer Rufschädigung.

Dieser Verhaltenskodex wird aus diesen Gründen an alle leitenden Angestellten und Mitarbeiter im Konzern verteilt und soll Ihnen Folgendes bewusst machen:

- die Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Konzerns im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption;
- die auf sämtliche Mitarbeiter und leitenden Angestellten anwendbaren Regeln sowie erwartete bzw. unzulässige Verhaltensweisen.

VERPFLICHTUNGEN DES ACCORINVEST-KONZERNS

Der AccorInvest-Konzern verpflichtet sich, in seiner Geschäftstätigkeit, bei Kontakten zu Privatpersonen oder Amtsträgern sowie in seinen Beziehungen zu Lieferanten oder Kunden keine korruptiven Praktiken zu dulden.



Untersagt der AccorInvest-Konzern seinen Mitarbeitern und Vertretern die Vornahme von Bestechungshandlungen in jedweder Form:

- unabhängig vom Land, in dem die entsprechende Handlung verübt wird,
- unabhängig vom Wert des gemachten Geschenks oder der angebotenen Leistung,
- unabhängig von der im Gegenzug erwarteten Leistung und
- unabhängig davon, ob Bestechung (von Amtsträgern oder Privatunternehmen) oder Bestechlichkeit (Annahme von Geschenken eines Privatunternehmens) vorliegt.



Die Verhinderung, Aufdeckung und Unterbindung korruptiver Praktiken wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- **Meldeverfahren**, das durch die Mitarbeiter genutzt werden kann (sog. „Meldehotline“ oder „Whistleblowing“)
- **Verhängung von Disziplinarmaßnahmen** bei Verhalten, das den Verpflichtungen des Konzerns zur Bekämpfung von Korruption entgegensteht. Diese Maßnahmen können bis zur Entlassung reichen.



Deshalb darf ein Mitarbeiter oder Vertreter unter keinen Umständen, weder selbst noch im Auftrag Dritter, folgende Dinge tun oder andere veranlassen, dies zu tun:

- **Zahlungen, geldwerte Vorteile**, Provisionen, Geschenke, Reisen, Einladungen oder sonstige Leistungen gewähren, anbieten oder in Aussicht stellen in Erwartung von oder in der Hoffnung auf die Erlangung eines unlauteren Vorteils oder als Gegenleistung für einen bereits gewährten unlauteren Vorteil;
- **Zahlungen, geldwerte Vorteile**, Provisionen, Geschenke, Reisen, Einladungen oder sonstige Leistungen von einem Dritten annehmen, von dem bekannt ist oder zu vermuten steht, dass er dafür im Gegenzug einen unlauteren Vorteil erwartet;
- **Beschleunigungszahlungen irgendeiner Art** an einen Vertreter einer öffentlichen Behörde, einen Erfüllungsgehilfen oder Vermittler leisten, um Routineverfahren zu umgehen oder zu beschleunigen.



Der Konzern hält sich unter allen Umständen an die Regeln zur Bekämpfung von Korruption, insbesondere bei gemeinnützigen Aktivitäten, sonstigen Fördermaßnahmen und Sponsoring-Aktivitäten. Der Konzern darf daher in diesem Bereich keine Handlungen unternehmen, die das Erlangen unlauterer Vorteile zum Ziel haben.



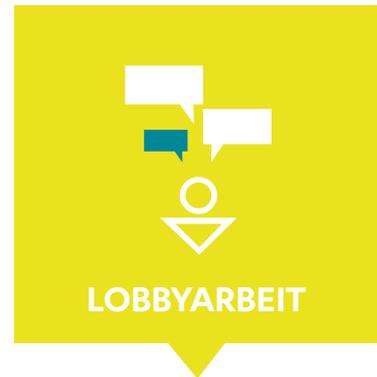
Um Korruption und Interessenkonflikten vorzubeugen, lehnt der Konzern sowohl Geschenke als auch persönliche Vorteile ab:

- die leitenden Angestellten oder Mitarbeitern des Konzerns von Dritten angeboten werden,
- die leitende Angestellte oder Mitarbeiter des Konzerns Dritten anbieten.

Für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung kann es manchmal jedoch erforderlich sein, Geschenke von geringem Wert auszutauschen oder Einladungen auszusprechen, solange dies nicht im Verlaufe von Verhandlungen oder im Zusammenhang mit einem Ausschreibungsverfahren geschieht.

Mitarbeiter können daher im Rahmen ihrer dienstlichen Pflichten Geschenke oder Sachleistungen von geringem Wert anbieten oder annehmen, vor allem wenn sie werblicher Natur sind. Ebenso dürfen Mitarbeiter von Zeit zu Zeit angemessene Einladungen zu berufsbezogenen Veranstaltungen aussprechen oder annehmen, soweit sich diese ausschließlich auf ihre Tätigkeit innerhalb des Konzerns beziehen.

Sofern ein Mitarbeiter im Hinblick auf die Annahme eines Geschenks oder eines Vorteils Zweifel hat, sollte er seinen Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder die Rechtsabteilung ansprechen.



Lobbyarbeit ist **die Leistung eines konstruktiven und transparenten Beitrags zur Entwicklung der Politik der öffentlichen Hand in Fragen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevant sind.** Durch diesen Beitrag soll sichergestellt werden, dass die öffentlichen Entscheidungsträger hinreichend informiert sind.

Wenn der Konzern Kontakt zu öffentlichen Behörden aufnimmt, um Stellung zu bestimmten Themen zu nehmen, die von öffentlichem Interesse sind und einen Bezug zur Geschäftstätigkeit des Konzerns haben, oder um seine Interessen zu wahren:

- darf der Konzern nicht versuchen, sich unlautere politische oder aufsichtsrechtliche Vorteile zu verschaffen;
- hat der Konzern sich gegenüber Amtsträgern und Behörden stets integer und redlich zu verhalten, und zwar unabhängig von der Situation oder den Interessen, die er zu schützen sucht.

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

BEISPIELE FÜR MÖGLICHE SITUATIONEN UND DARAUF AUSGERICHTETES VERHALTEN

BESTECHUNG VON AMTSTRÄGERN



Bestandteile

- unzulässiges direktes oder indirektes Anbieten oder Inaussichtstellen von Geschenken oder Vorteilen irgendeiner Art,
- gegenüber einer Person, die ein öffentliches Amt bekleidet (z.B. gewählter Vertreter, Beamter oder Mitarbeiter eines Unternehmens der öffentlichen Hand),
- wodurch bewirkt werden soll, dass diese Person:
 - eine bestimmte Handlung, die mit ihrem Amt in Verbindung steht, vornimmt oder unterlässt (Bestechung) oder
 - ihren Einfluss geltend macht, um einen wie auch immer gearteten Vorteil von einer staatlichen Stelle zu erhalten (unerlaubte Einflussnahme).

Beispiele

- Zahlung eines Bestechungsgeldes an einen gewählten Vertreter oder Anstellung eines Freundes dieses gewählten Vertreters, um die Erteilung einer Baugenehmigung zu erwirken.
- Beschleunigungszahlungen, also die Zahlung relativ geringer Beträge an einen Beamten, um einen Verwaltungsvorgang zu beschleunigen, auf den das Unternehmen ohnehin Anspruch hat.



Das sollten Sie wissen

- Durch die Einschaltung von Mittelsmännern (wie z.B. Vertretern oder Beratern) bei Verhandlungen oder für die Vornahme von Zahlungen verringern sich die Haftung oder die Risiken nicht.
- Wir können als Unternehmen auch dann belangt werden:
 - wenn wir keine Kenntnis von den Handlungen hatten, die von dem betreffenden Mitarbeiter oder Mittelsmann in unserem Auftrag durchgeführt wurden;
 - und zwar allein aufgrund eines Angebots oder einer Zusage, selbst wenn letztendlich gar keine Zahlungen fließen oder Vorteile gewährt werden;
 - und die Person, die die Bestechungszahlung erhält, anschließend gar keine unlautere Handlung begeht.
- Bestimmte Verhaltensweisen, die in der Vergangenheit in bestimmten Rechtssystemen oder Rechtsräumen aufgrund der vor Ort gelebten Praxis toleriert wurden, oder Beträge in geringer Höhe (z.B. Beschleunigungszahlungen) sind mittlerweile untersagt und werden geahndet.
 - ▶ Selbst wenn bestehende Praktiken in einem bestimmten Kontext tatsächlich oder vermeintlich toleriert werden, berechtigt das die Mitarbeiter des Konzerns nicht automatisch, dasselbe zu tun.

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

BEISPIELE FÜR MÖGLICHE SITUATIONEN UND DARAUF AUSGERICHTETES VERHALTEN /
Bestechung von amtsträgern

MÖGLICHE SITUATION

1



Im Anschluss an eine Betriebsprüfung erhalten Sie einen geänderten Steuerbescheid. Sie sind - genauso wie Ihre Buchhaltung - der Auffassung, dass dieser Bescheid unbegründet ist. Außerdem belaufen sich der in dem Bescheid geforderte Betrag nebst Säumniszuschlägen auf die in einem gesamten Jahr erwirtschafteten Umsatzerlöse. Die Steuerprüfer lassen Sie über einen Mittelsmann wissen, dass die Strafe außer Kraft gesetzt wird, wenn Sie eine nicht sehr hohe Summe in bar zahlen.

► Durch die Zahlung dieses Betrags würden Sie sich dem Risiko der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers aussetzen und würden nach französischem Recht strafrechtlich verfolgt werden, genauso wie der Konzern. Es handelt sich hierbei zweifelsohne um einen Erpressungsversuch. **Die Rechtsabteilung und Finanzabteilung des Konzerns werden Sie nach Kräften dabei unterstützen, den geänderten Steuerbescheid und den Säumniszuschlag anzufechten.**

2



Bei der Entzollung einiger Möbelstücke und sonstiger Vermögensgegenstände, die Sie benötigen, um ein Hotel eröffnen zu können, treten Probleme auf. Die Situation verschärft sich zudem dadurch, dass das Hotel unbedingt in den nächsten Tagen eröffnet werden muss, weil Gäste bereits Buchungen gemacht haben. Der für Einfuhrfragen zuständige Zollbeamte lässt durchblicken, dass ein „kleines Geschenk“ die Zollformalitäten beschleunigen könnte.

► Es ist unter allen Umständen und auch in Notfällen verboten, Beschleunigungszahlungen zu leisten. Wenn Ihnen ein derartiger Vorschlag unterbreitet wird, müssen Sie Ihren Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder die Rechtsabteilung entsprechend in Kenntnis setzen oder eine Meldung über das Meldeverfahren des Konzerns machen.

3



Der Konzern hat eine Baugenehmigung für ein Hotel in einem Entwicklungsland beantragt. Der Bürgermeister vor Ort schlägt vor, dass der Konzern in der Stadt bestimmte Projekte finanziert, die von öffentlichem Interesse sind (wie z.B. einen Kindergarten), und im Gegenzug dafür die Baugenehmigung erhält. Auf den ersten Blick ist das ein faires Geben und Nehmen.

► Auch wenn hier ein Beitrag zur Finanzierung eines Projekts geleistet wird, das von öffentlichem Interesse ist, liegt dennoch ein Straftatbestand vor, der strafrechtlich verfolgt werden kann. Sie müssen die Geschäftsleitung, den Compliance-Beauftragten oder die Rechtsabteilung über solche Angebote in Kenntnis setzen.

BESTECHUNG VON VERTRETERN EINES PRIVATUNTERNEHMENS



Bestandteile

- Das unzulässige direkte oder indirekte Anbieten oder Inaussichtstellen von Geschenken oder Vorteilen irgendeiner Art,
- gegenüber einer Person, die eine Position innerhalb eines Privatunternehmens bekleidet,
- wodurch bewirkt werden soll, dass diese Person:
 - eine bestimmte Handlung, die mit ihrer Position in Verbindung steht, vornimmt oder unterlässt (Bestechung) oder
 - ihren Einfluss geltend macht, um einen wie auch immer gearteten Vorteil von einer staatlichen Stelle zu erhalten (unerlaubte Einflussnahme).

Beispiele

- Dem Mitarbeiter eines potenziellen Kunden wird eine Geldzahlung oder ein Vorteil gewährt, damit dieser Übernachtungen oder Konferenzen in unseren Hotels bucht;
- einem Dritten wird eine Geldzahlung oder ein Vorteil gewährt, damit der Kauf bzw. Verkauf eines Grundstücks schneller über die Bühne geht.



Das sollten Sie wissen

- Durch die Einschaltung von Mittelsmännern (wie z.B. Vertretern oder Beratern) bei Verhandlungen oder für die Vornahme von Zahlungen verringern sich die Haftung oder die Risiken nicht
- Wir können als Unternehmen auch dann belangt werden:
 - wenn wir keine Kenntnis von den Handlungen hatten, die von dem betreffenden Mitarbeiter oder Mittelsmann in unserem Auftrag durchgeführt wurden,
 - und zwar allein aufgrund eines Angebots oder einer Zusage, selbst wenn letztendlich gar keine Zahlungen fließen oder Vorteile gewährt werden,
 - und die Person, die die Bestechungszahlung erhält, anschließend gar keine unlautere Handlung begeht.
- ▶ Das Vorhandensein derartiger Praktiken innerhalb der jeweiligen Branche oder im lokalen Kontext bedeutet nicht, dass unsere Mitarbeiter berechtigt sind, dasselbe zu tun.

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

BEISPIELE FÜR MÖGLICHE SITUATIONEN UND DARAUFGERICHTETES VERHALTEN / Bestechung von Vertretern eines Privatunternehmens

MÖGLICHE SITUATION

4



Der Konzern will seine Präsenz im Zentrum einer großen Stadt in Lateinamerika stärken. Sie kennen jemanden vor Ort, der gute Verbindungen zu Hoteleigentümern in dem Land hat und anbietet, einen von ihnen in Ihrem Namen anzusprechen, ob er nicht vielleicht eines seiner Grundstücke verkaufen will. **Dieser Mittelsmann verlangt ein Honorar für den Fall, dass der Verkauf zustande kommt, dessen Höhe jedoch überzogen erscheint.**

► Der Einsatz von Mittelsmännern kann in so einem Fall notwendig sein, birgt aber Risiken und muss daher überwacht werden. Das geforderte Honorar kann unter Umständen auch Summen beinhalten, die als Bestechungszahlungen an Personen fließen sollen, die darüber zu entscheiden haben, ob die Transaktion stattfinden kann oder nicht. Sie müssen in diesem Fall den Compliance-Beauftragten bitten, eine Due Dilligence-Prüfung des Mittelsmannes durchzuführen und Maßnahmen zur Absicherung gegen korruptive Praktiken zu ergreifen, die unter Umständen in unserem Namen, aber ohne unser Zutun erfolgen.

5



Ihnen ist zu Ohren gekommen, dass ein großes europäisches Unternehmen seine alljährliche Zusammenkunft am Horn von Afrika veranstalten will, also einer Region, in der wir präsent sind. Der Auftrag würde die Unterbringung und Bewirtung von 300 Personen für zwei Tage in der Hochsaison bedeuten. Ihr Hotel ist perfekt gelegen und wäre für eine derartige Veranstaltung bestens geeignet. Sie haben Kontakt zu der für die Organisation des Events zuständigen Person aufgenommen. Er würde gerne gemeinsam mit seiner Assistentin für eine Woche bei Ihnen absteigen. **Er würde in Begleitung seiner Ehefrau kommen und die Assistentin würde wiederum ihren Ehemann mitbringen.** Sie möchten diese Personen mit einem Höchstmaß an Gastfreundschaft empfangen.

► Natürlich dürfen Sie diese Personen bestmöglich empfangen und unterbringen, aber Sie müssen darauf achten, dass keine Vorteilsgewährung vorliegt, d.h. Sie dürfen dem Organisator keinen persönlichen Vorteil zuteil werden lassen, um den Auftrag von seinem Unternehmen zu gewinnen. Deshalb dürfen Sie beiden jeweils ein kostenfreies Doppelzimmer für zwei oder drei Tage anbieten, damit sie sich das Hotel und seine Räumlichkeiten bzw. Anlagen anschauen und die Dienstleister kennenlernen können, die ihren Event organisieren. Wenn die Ehegatten jedoch die Hotelanlagen (wie Spa, Golfplatz, Safari usw.) in Anspruch nehmen möchten, müssen sie dafür zahlen. Und natürlich dürfen Sie niemandem den Flug zahlen. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie ein Schreiben aufsetzen (und sich dessen Empfang durch Unterschrift bestätigen lassen), in dem die Einzelheiten Ihrer Einladung aufgeführt sind (welche Serviceleistungen sind eingeschlossen und welche sind ausgeschlossen). Das Schreiben muss ein detailliertes Programm für den Besuch umfassen: Treffen, Besuche, Vorstellung von Dienstleistern usw.

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

BEISPIELE FÜR MÖGLICHE SITUATIONEN UND DARAUFGERICHTETES VERHALTEN /
Bestechlichkeit bei Geschäften mit Vertretern eines Privatunternehmens

BESTECHLICHKEIT BEI GESCHÄFTEN MIT VERTRETERN EINES PRIVATUNTERNEHMENS



Bestandteile

- Die unzulässige Einforderung oder Annahme eines Geschenks, Vorteils oder einer Zusage,
- von einem Mitarbeiter oder Vertreter eines Privatunternehmens,
- damit der Empfänger eine Handlung oder Entscheidung unlauter durchführt bzw. trifft oder dafür sorgt, dass eine Handlung oder Entscheidung unlauter durchgeführt bzw. getroffen wird.

Beispiele

- Ein Dienstleister gewährt eine Geldzahlung oder einen Vorteil, um uns zu veranlassen, einen Vertrag abzuschließen oder zu verlängern.
- Einem Dritten wird von uns eine Geldzahlung oder ein Vorteil gewährt, damit der Kauf bzw. Verkauf eines Grundstücks durch uns schneller über die Bühne geht.



Das sollten Sie wissen

- Durch die Einschaltung von Mittelsmännern (wie z.B. Vertretern oder Beratern) bei Verhandlungen oder für die Entgegennahme von Zahlungen verringern sich weder die Haftung noch die Risiken.
- Wir können als Unternehmen auch dann belangt werden:
 - wenn wir keine Kenntnis von den Handlungen hatten, die von dem betreffenden Mitarbeiter oder Mittelsmann in unserem Auftrag durchgeführt wurden;
 - und zwar allein aufgrund eines unterbreiteten Angebots oder Vorschlags, selbst wenn letztendlich gar keine Geldzahlungen fließen oder Vorteile in Anspruch genommen werden;
 - und die Person, die die Geldzahlung oder den Vorteil erhält, anschließend gar keine unlautere Handlung begeht.
- ▶ Das Vorhandensein derartiger Praktiken innerhalb der jeweiligen Branche oder im lokalen Kontext bedeutet nicht, dass unsere Mitarbeiter berechtigt sind, dasselbe zu tun

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON KORRUPTION

BEISPIELE FÜR MÖGLICHE SITUATIONEN UND DARAUFGERICHTETES VERHALTEN /
Bestechlichkeit bei Geschäften mit Vertretern eines Privatunternehmens

MÖGLICHE SITUATION

6



Sie müssen ein Unternehmen auswählen, das in einem der Konzern-Hotels umfassende Renovierungsarbeiten ausführen soll. Das hierfür übliche Ausschreibungsverfahren wird eingeleitet. Der Geschäftsführer eines Bieters versucht Sie privat zu treffen und bittet Sie um die Weitergabe von Informationen über die von den Wettbewerbern eingereichten Angebote. Im Gegenzug will er dafür sorgen, dass Ihre Tochter einen interessanten Job in seinem Unternehmen bekommt.

- ▶ Die Annahme eines solchen Vorschlags wäre Bestechlichkeit und würde dazu führen, dass Sie einen Auftragnehmer des Konzerns auf unbillige und unzulässige Art und Weise auswählen würden. Dadurch würden auch für den Konzern rechtliche Risiken sowie das Risiko einer Rufschädigung entstehen. Sie müssen es ablehnen, sich mit dieser Person zu treffen und sollten die Rechtsabteilung in Kenntnis setzen, damit diese darüber entscheidet, wie darauf zu reagieren ist und wie mit der Ausschreibung weiter verfahren werden soll.

UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES

Die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln gelten für sämtliche leitenden Angestellten und Mitarbeiter des AccorInvest-Konzerns.

Damit der Konzern bei Bedarf adäquat reagieren kann, verpflichten sich sämtliche leitenden Angestellten und Mitarbeiter zu Folgendem:

- keine korruptiven Praktiken anzuwenden;
- wenn sie ein entsprechendes Risiko erkennen oder Zweifel haben:
 - do ihren Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder die Rechtsabteilung zu informieren bzw;
 - das Meldeverfahren zu nutzen.

Sämtliche leitenden Angestellten und Mitarbeiter müssen sich mit den Verpflichtungen des Konzerns sowie den potenziellen Situationen vertraut machen, die im nachfolgenden Abschnitt dieses Verhaltenskodexes beschrieben sind.

Der Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat jede(r) Vorgesetzte seinen/ihren unterstellten Mitarbeitern die Verpflichtungen aus diesem Kodex bekanntzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch umgesetzt werden.

In Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Land kann der Verhaltenskodex bei Bedarf auch in die internen Regelwerke des jeweiligen AccorInvest-Unternehmens integriert oder als Anhang zu dem Arbeitsvertrag jedes Mitarbeiters genommen werden.

UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES



VORGEHEN BEI MELDUNGEN

Der Konzern verfügt über ein Meldeverfahren, mit dem jeder Mitarbeiter Verhalten melden kann, das nicht mit den gesetzlichen Vorschriften und ethischen Grundsätzen des Konzerns im Einklang steht.

Dieses Meldeverfahren ist eine der Verpflichtungen des Konzerns, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Geschäftstätigkeit und die arbeitsrechtlichen Vorgaben des Konzerns in jedweder Hinsicht den Grundsätzen entsprechen, die im Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Korruption niedergelegt sind.

Damit gewährleistet ist, dass dieses Meldeverfahren effektiv funktioniert, können Meldungen in den Sprachen der Länder gemacht werden, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist.

Die Einzelheiten dieses Meldeverfahrens und die damit verbundenen Garantien werden den Mitarbeitern gemäß den jeweiligen arbeitsrechtlichen Verfahren zur Kenntnis gebracht, die in den einzelnen Ländern gelten.

Das Meldeverfahren existiert parallel zu den sonstigen Berichtsmöglichkeiten, die sämtlichen Mitarbeitern (Line Managern, Mitarbeitern der Personalabteilung, Arbeitnehmervertretern) zur Verfügung stehen, und ersetzt diese nicht. Die Mitarbeiter sollen von diesem Meldeverfahren Gebrauch machen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Umstände dies erfordern.



ABBILDUNG VON RISIKEN

Der Konzern erstellt eine sog. Corruption Risk Map und aktualisiert diese regelmäßig.



INTERESSENKONFLIKTE

Der Konzern unterhält ein Verfahren, mit dem Interessenkonflikte erkannt, verhindert und gemanagt werden können.



SCHULUNGSMASSNAHMEN FÜR MITARBEITER UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Die leitenden Angestellten und Mitarbeiter des Konzerns erhalten je nach Grad der Korruptionsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, entsprechende Schulungen, die sie in die Lage versetzen, ihren in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Verpflichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit nachkommen können.



VERFAHREN ZUR BEWERTUNG EXTERNER

Der Konzern verfügt über Verfahren zur Bewertung von Dritten (wie z.B. Lieferanten, Mittelsmännern, Geschäftspartnern usw.), die die spezifischen Risiken abbilden, die sich aus der bestehenden oder antizipierten Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Dritten ergeben können.



ÜBERPRÜFUNG UND EVALUIERUNG

Der Konzern unterhält Verfahren zur Überprüfung und Evaluierung der umgesetzten Compliance-Maßnahmen.

ACCOR**INVEST** 



CONTACT

compliance-ethics@accorinvest.com